



Training für Pferd und Reiter

Zucht - Verkauf - Deckstation - Saddle-Shop

Deckvertrag 2017

Zwischen dem Hengsthalter

Sunray-Ranch, Inh. Albert Schulz
Friedhofstraße 26, 59192 Bergkamen-Overberge
Tel.: 02307/22634 Fax: 02307/22161
info@sunray-ranch.de www.sunray-ranch.de

Volksbank Kamen-Werne eG
IBAN: DE23 4436 1342 0085 3687 01
BIC: GENODEM 1KWK

und dem/der Stuteneigentümer/-in

Name, Vorname

PLZ, Wohnort

Straße

Tel./Fax:

wird folgende Deckvereinbarung geschlossen:

Hengst

<input type="checkbox"/> Frostys San Badger	AQHA Reg.Nr. 4012605	Decktaxe: 600,00 €
<input type="checkbox"/> Mr. Doc Sox	APHA Reg.Nr. 382735	Decktaxe: 600,00 €
<input type="checkbox"/> Smart Chicinic	AQHA Reg.Nr. 4074288	Decktaxe: 800,00 €
<input type="checkbox"/> Time of the Preacher	APHA Reg.Nr. 395678	Decktaxe: 800,00 €
<input type="checkbox"/> SR Hollywood Dundee	AQHA Reg.Nr. 3264028	Decktaxe: 900,00 €

Stute

Name der Stute

Rasse / Reg.Nr.

Geburtsjahr

Kopie des Certificate of Registration

Die Unterstellgebühr je Stute je Tag beträgt: 10,00 €

Es werden nur Stuten gedeckt, für die eine einwandfreie Tupferprobe und eine gültige Impfung gegen Influenza, Herpes und Virusabort vorliegt. Die hinteren Eisen der Stute müssen abgenommen werden.

Der Stutenbesitzer versichert, dass die Stute aus einem gesunden Bestand kommt und dass in diesem Bestand keine Stute innerhalb der letzten zwei Monate verfohlt hat.

Der Stutenbesitzer erklärt, dass die Sunray-Ranch seine Stute ggf. tierärztlich behandeln lassen darf. Der Tierarzt rechnet direkt mit dem Stutenbesitzer ab.

Der Hengsthalter übernimmt keinerlei Haftung für die Stute und ggf. ihr Fohlen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Stutenbesitzer versichert, dass seine Stute haftpflichtversichert ist. Im übrigen erklärt er, dass er persönlich die Haftung für alle Schäden, die durch seine Stute entstehen, übernimmt. Insbesondere für den Fall, dass eine 100%ige Freistellung durch die Versicherung nicht erfolgt.

Das Deckgeld ist bei Anlieferung der Stute in bar oder per Überweisung (Nachweis erforderlich) auf das Konto des Hengsthalters zu bezahlen. Alle angefallenen Nebenkosten werden von der Deckstation in Rechnung gestellt. Der Deckschein und die Stute werden erst bei vollständiger Begleichung aller Kosten ausgehändigt. Der Hengsthalter macht bei Nichtbegleichung der angefallenen Kosten von seinem Zurückbehaltungsrecht gebrauch.

Wir gewähren Lebendfohlengarantie, dass heißt wenn die Stute nicht aufnimmt, während der Trächtigkeit resorbiert, ein totes Fohlen zur Welt bringt oder das Fohlen nicht älter als 24 Stunden geworden ist (Tierarztattest) kann sie in der gleichen oder folgenden Decksaison ohne erneute Berechnung der Decktaxe nachbedeckt werden. Bei Eigentümerwechsel der Stute während der Trächtigkeit erlischt die Lebendfohlengarantie. Steht der Hengst vereinbarter Wahl im Folgejahr nicht mehr zur Verfügung, so kann der Stutenbesitzer unter Berücksichtigung des dann aktuellen Differenzbetrages einen anderen Hengst der vereinbarten Deckstation auswählen. Eine Erstattung der Decktaxe ist nicht möglich. Als Deckstation wird der Sitz der Sunray-Ranch vereinbart.

Erfüllungsort für die Bedeckung und Gegenleistung ist 59192 Bergkamen. Der vereinbarte Gerichtsstand ist ebenfalls 59192 Bergkamen.

Der/die Stuteneigentümer/-in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie die Vertragsbedingungen anerkennt.

Datum

Unterschrift